



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

### Beschlussausfertigung

Stadtrat Radebeul am 17.09.2014

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Beschluss-Nr: SR 20/14-14/19</b>
Federführend: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt	Status: öffentlich
<b>Art und Weise der Ausführung des investiven Bauvorhabens: Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße (Baubeschluss).</b>	

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung Variante 4 der Vorplanung des Ingenieurbüros K. Langenbach Dresden GmbH (Stand 06/2014) für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße.

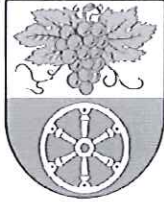
Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

#### **Beschlussfassung:**

abgestimmt am:	17.09.2014			ausgefertigt am:	18.09.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0
dafür:	20	dagegen:	6	Enthaltungen:	1



hch



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>Beschlussvorlage SR</b>	Vorlage-Nr: <b>SR 20/14-14/19</b>		
	Status:	öffentlich	
	Gremium:	Stadtrat Radebeul	
	Einbringer:	Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister	
Federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt			
Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	02.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.09.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven Bauvorhabens: Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße (Baubeschluss).

### Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung Variante 4 der Vorplanung des Ingenieurbüros K. Langenbach Dresden GmbH (Stand 06/2014) für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße.

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	02.09.14	nö.	5	2	2		X
SR	17.09.14	ö.	20	6	1		x


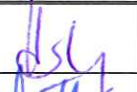
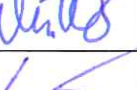

SR 20/14-14/19  
03.09.2014



Seite: 1/5

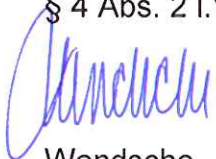
*lsh*

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		X	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		2.029.000 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teillooses:						
<b>Finanzierung:</b>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan-mäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>						
<b>Ertragswirksam:</b>						
<b>Aufwandswirksam:</b>						
<b>FINANZHAUSHALT</b>						
<b>Einzahlung:</b>						
711-001	Ausbau Kötzschenbrodaer Straße (Inv. 13-07-1188)	2014: 80.000 € 2015: 1.949.000 €	X			
<b>Auszahlung:</b>						
711-001	Ausbau Kötzschenbrodaer Straße (Inv. 13-07-1188)	2014: 80.000 € 2015: 1.949.000 €	X			
<b>Folgekosten:</b>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<b>Bemerkungen:</b>						
<p>Der Straßenausbau ist als Maßnahme im bestätigten Wiederaufbauplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 9.12.2013 enthalten.                  Eine Fortführung der Planung sowie die Realisierung müssen durch den konkreten Fördermittelantrag untersetzt und gemäß Fördermittelbescheid die Finanzierung gesichert werden. Gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen müssen durch die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel finanziell abgesichert werden.</p>						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung		Datum:	04.09.14	He	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:	04.09.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister		Datum:	04.09.14		
	Mitzeichnung Kämmeriamt		Datum:	05.09.2014		

**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung



Wendsche  
Oberbürgermeister

SR 20/14-14/19  
03.09.2014





### **Begründung:**

Die Kötzschenbrodaer Straße stellt eine wichtige Verkehrsverbindung im Radebeuler Straßennetz dar. Das Hochwasserereignis im Juni 2013 hat erhebliche Schäden verursacht, die sich durch Fahrbahnverformungen und Fehlstellen in der Fahrbahndecke zeigen. Der erforderliche Straßenbau ist als Maßnahme gemäß Beantragung und Prüfung im bestätigten Wiederaufbauplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 9.12.2013 enthalten.

Weitere Beeinträchtigungen vom Hochwasserereignis sind durch die geschädigte und nicht mehr standsichere Friedhofsmauer des Neuen Friedhofs entstanden. Diese wurde bis auf Fahrbahnhöhe abgebrochen. Der durch die Denkmalbehörden beauftragte Neubau der Friedhofsmauer an gleicher Stelle (Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 15.01.2014) wird mit dem Vorhaben des Straßenbaus koordiniert.

Eine entscheidende Grundlage der Vorplanung ist der Beschluss SR 38/12 - 09/14 „Grundsatzbeschluss über die Art der Radverkehrsanlage für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße“. Dieser legt die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn als grundsätzliche Form der Radfahrerführung ohne gesonderte Radverkehrsanlagen für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen der Straße Am Gottesacker und der Stadtgrenze zu Dresden fest. Weiterhin soll der Straßenausbau innerhalb des zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen. Gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) kann bei Fahrbahnbreiten ab 7,00 m im Begegnungsfall ein Fahrrad mit ausreichendem Sicherheitsabstand überholt werden. Grundsätzlich und soweit die vorhandene Straßenbreite ausreichend ist, soll daher eine Fahrbahn mit einer Breite von 7,00 m geplant werden.

Dieser Grundsatzbeschluss zur Art der Radverkehrsführung ohne separate Anlagen ist begründet worden, da alternative Routen für den Radverkehr vorhanden sind. Für die übergeordnete Radwegebeziehung in die Stadt Dresden steht südlich der Kötzschenbrodaer Straße der Elberadweg zur Verfügung. Als innerörtliche Radroute steht ein Radweg zwischen Kötzschenbroda und Serkowitz bzw. Radebeul nördlich der Kötzschenbrodaer Straße zur Verfügung (siehe Planungsstudie Radweg, SEA 11/09 – 04/09 vom 03.02.2009).

### **Variantenuntersuchung**

Neben der zur Beschlussfassung stehenden Variante 4 wurden weitere Straßenquerschnitte untersucht, die aus planerischen Gründen bzw. nicht vorhandener Genehmigung aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden sollten bzw. können. Eine tabellarische Übersicht der untersuchten Varianten ist als Anlage angefügt.

### **Erläuterung der Planung Variante 4**

Die Straße soll in einem Abschnitt von ca. 1.250 m grundhaft ausgebaut werden. Ziel des Straßenausbaus, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, ist die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage für den motorisierten Verkehr in der Funktion als wichtige Hauptverkehrsstraße und Umleitungsstrecke für die Meißner Straße zu erhöhen. Weiterhin soll zur Verbesserung der Fußgängersicherheit ein durchgehender Gehweg angelegt werden.

Radverkehrsanlagen sind nicht geplant. Im Abschnitt zwischen Panzerstraße und Weintraubenstraße (Verlauf Radweg Sächsische Städteroute) ist die Anlage eines breiten Gehweges vorgesehen, der den Zusatz „Radfahrer frei“ ermöglichen kann.

Baumpflanzungen sind auf südlich an die Straße anschließenden Flächen, die gärtnerisch bzw. landwirtschaftlich genutzt werden, geplant. Zur Vermeidung von Eingriffen in die nördlich anschließenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Erhaltung der wichtigen Sichtbeziehungen nach Norden ist eine Anordnung von Bäumen nördlich der Straße nicht vorgesehen.

Zur Verbesserung der Anbindung der innerhalb des Planungsabschnitts gelegenen Grundstücke an den Öffentlichen Personennahverkehr ist die Einordnung einer neuen Bushaltestelle möglich. Die Festlegung der Haltestellenlage würde im Rahmen der weiterführenden Planung erfolgen.

Aufgrund der unterschiedlichen Charakteristik der an die Straße anschließenden Flächen wird der Planungsbereich in vier Abschnitte gegliedert.

#### Abschnitt 1 – Alter Friedhof

Die Straße ist in diesem Abschnitt beidseitig angebaut und es steht nur eine geringe Straßenraumbreite zur Verfügung. Die Anlage eines südlichen Gehweges mit einer Breite von ca. 2,00 m bedingt eine anschließende Fahrbahnbreite von 5,50 m (Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit). Zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern sind die Erhaltung des bestehenden nördlichen Gehweges und eine Verbreiterung auf 2,00 m geplant. Hierfür sind ein Abbruch und die Verlagerung der angrenzenden denkmalgeschützten Friedhofsmauer um ca. 2,00 m nach Norden und ein entsprechender Eingriff in das Friedhofsgelände des Alten Friedhofs erforderlich. Die entsprechende Zustimmung der Denkmalbehörde und des Eigentümers wurden erteilt. Im Bereich des Eckgrundstücks Kötzschenbrodaer Straße/ Am Gottesacker ist auf Grund der vorhandenen angrenzenden Bebauung nur ein sehr schmaler Gehweg möglich. Perspektivisch und langfristig wird bei entsprechend möglichem Grunderwerb eine Fortführung des nördlichen Gehweges angestrebt. Die Fußgänger erhalten durch einen verkehrsrechtlich angeordneten und den Richtlinien entsprechend ausgebauten Fußgängerüberweg eine sichere Überquerungsmöglichkeit.

#### Abschnitt 2 – Neuer Friedhof

Die Straße ist in diesem Abschnitt nördlich durch die denkmalgeschützte Friedhofsmauer und südlich durch Wohn- und Gartengrundstücke begrenzt. Es sind beidseitige Gehwege in einer Breite von 2,00 m und eine Fahrbahnbreite von 6,00 m (Begegnungsverkehr Lkw/Lkw und Bus/Bus bei verminderter Geschwindigkeit) geplant. Es ist eine Verbreiterung der Straße nach Süden, verbunden mit Eingriffen in südlich angrenzende Gartengrundstücke von ca. 2,50 m, erforderlich.

Eine Verbreiterung der Straße nach Norden mit Grundeingriff in die denkmalgeschützte Friedhofsanlage ist aufgrund der fehlenden Genehmigungsfähigkeit (siehe Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 15.01.2014) nicht möglich. Am östlichen Friedhofsgelände ist die Anlage von sechs Stellplätzen für Besucher des Friedhofs geplant.

#### Abschnitt 3 – Neuer Friedhof bis Panzerstraße

Die Straße ist in diesem Bereich überwiegend südlich angebaut. Nördlich befinden sich zwei Wohngrundstücke. Anschließend an die südlichen Privatgrundstücke wird der geplante Gehweg in einer Breite von 2,00 m bis zur Panzerstraße fortgeführt. Im Bereich der nördlich anliegenden Wohngrundstücke ist ein Gehweg in einer Breite von 2,00 m geplant. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m.

#### Abschnitt 4 – Panzerstraße bis Weintraubenstraße

Die Straße ist in diesem Bereich überwiegend anbaufrei. Westlich des Knotenpunktes Weintraubenstraße wird die Straße durch eine Kleingartenanlage begrenzt. Östlich des Knotenpunktes Panzerstraße ist eine Querungsinsel für einen sicheren Wechsel vom südlichen auf den anschließend nördlich der Fahrbahn verlaufenden Gehweg eingeordnet. Nördlich anschließend an die Fahrbahn ist ein Gehweg in einer Breite von 3,00 m geplant. Eine Freigabe für Radverkehr ist möglich. Die Anlage des Gehweges bedingt Eingriffe in die nördlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und in das Gelände der Kleingartenanlage von bis zu 3,00 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m. Die Einfahrt Panzerstraße wird wie eine Grundstückszufahrt mit durchführendem Gehweg und einem abgesenktem Bord gestaltet. Am Knotenpunkt Kötzschenbrodaer Straße/ Weintraubenstraße ist in der Weintraubenstraße ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe eingeordnet.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 03.-17. April 2014 in Form von Aushängen der Planung in zwei Schaukästen innerhalb des Planungsabschnittes und im Technischen Rathaus stattgefunden. Es wurden 19 Stellungnahmen eingereicht. Die für die Planung relevanten Stellungnahmen wurden in einer Übersicht und ergänzt mit einer Stellungnahme der Verwaltung zur Behandlung im weiteren Planungsverfahren zusammengestellt. Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird seitens der Verwaltung die Ergänzung der Planung mit einer Parkbucht für zwei Stellplätze auf den Flurstücken 986 und 992 (Gemarkung Kötzschenbroda) als Kundenparkplätze für das nördlich der Straße befindliche Blumengeschäft vorgeschlagen (siehe entsprechende Stellungnahme der Verwaltung bei der Kategorie Kfz-Parkflächen in der Übersicht der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung).

### **Anlage/n:**

- 3 Lagepläne Variante 4 (Stand 06/2014)
- Variantenübersicht
- Übersicht Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung



hkh-